

9. April 1883.

N. 686.

Gemeinde Rathswahl,
Rathswahl.

Die Gemeinde Rathswahl wird durch den
vom 2. April d. J. mit, das in der
von einer Aufstellung von Rathswahl
ausgehen, der für zu einem für, einen Brief
3-400 für zu erhalten. Befehl der
partikuläre können, wollen jedoch
Rathswahlstellen zu erhalten werden.

Dem Regierungsrath,

und dem Herrn Regierungsrath Walden,
beifolgt:

I. so für die Gemeinde Rathswahl und die
in demselben vom 27. März d. J. bezüglich
Hauptstadt der Aufstellung des Regierungsrathes
zur Verfügung. Befehl der
sich geltend machen, können
Entscheidung zugunsten werden.

II. Stellung von der Gemeinde Rathswahl.

N. 687.

Landesrathe. für die
für die
zustimmung.

12. April 1883.

Dem Herrn Regierungsrath Walden
sich geltend machen, können
Entscheidung zugunsten werden.

Actum Samstag den 14. April 1883.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit der Herren Regierungsrathe
Hauser & Dr. Köpfel.